

# EINLADUNG

AUSSERORDENTLICHE UND ORDENTLICHE  
GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

**31. Mai 2016**

Konzerthaus Bozen, Bozen

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

gerne laden wir Sie zur Gesellschafterversammlung ein, die am Dienstag den 31.05.2016,  
um 17.30 Uhr, in einziger Einberufung, im „Konzerthaus Bozen“, Dantestraße 15, in Bozen stattfindet.

Es freut uns, Sie persönlich begrüßen zu dürfen.

Südtiroler Sparkasse AG

  
**RA Gerhard Brandstätter**  
Präsident

  
**Dr. Nicola Calabrò**  
Beauftragter Verwalter  
und Generaldirektor

 **SPARKASSE**  
CASSA DI RISPARMIO

**Kostenloser Parkplatz**  
(Parkhaus Bozen Mitte) bis 23.00 Uhr\*

Den Gesellschaftern wird mitgeteilt, dass ab 15.00 Uhr  
im Parkhaus BZ MITTE, die Möglichkeit besteht, kosten-  
los zu parken.

In diesem Fall muss der Parkschein von den Registrie-  
rungsstellen am Eingang des Saales des „Konzerthaus  
Bozen“ abgestempelt und **innerhalb 23.00 Uhr**, vor Ab-  
holen des eigenen Fahrzeugs, direkt bei der Kasse des  
Parkhauses abgegeben werden (die Zahlung am automa-  
tischen Schalter wird NICHT zurückerstattet).

\*Nur gegen Vorlage des abgestempelten Parkscheins  
direkt an der mit beauftragtem Personal besetzten Kasse.



## Tagesordnung

Die Gesellschafter der Südtiroler Sparkasse AG sind zur außerordentlichen und ordentlichen Gesellschafterversammlung eingeladen, die am Dienstag den 31.05.2016, um 17.30 Uhr, in einziger Einberufung i.S. des Art. 2369 ZGB im „Konzerthaus Bozen“ in Bozen, Dantestraße 15, stattfinden wird, um über folgende Tagesordnung zu beschließen:

## Wichtige Informationen zum Ablauf der Gesellschafterversammlung

**Teilnahme:** Für die Teilnahme an der Gesellschafterversammlung bitten wir Sie, innerhalb Montag den 23.05.2016, bei der Geschäftsstelle, bei der das Wertpapierdepot besteht, mit beiliegendem „Kärtchen“ vorstellig zu werden, damit Ihnen die „Bescheinigung über die Teilnahme an der Versammlung“ ausgestellt werden kann.

**Einlass zur Gesellschafterversammlung:** Um eine reibungslose Abwicklung der anfallenden Formalitäten zu gewährleisten, ist die Registrierung bereits ab 16.30 Uhr möglich. Für die Zulassung zur Gesellschafterversammlung gelten die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen. Es wird darauf hingewiesen, dass Sie, falls Sie Ihre Aktien vor der Gesellschafterversammlung verkaufen sollten, nicht mehr berechtigt sind, an der Gesellschafterversammlung teilzunehmen.

**Registrierung:** Damit Ihre Anwesenheit in der Gesellschafterversammlung erfasst werden kann, bitten wir Sie, beim Einlass im Foyer des „Konzerthaus Bozen“ die von Ihnen bei der Geschäftsstelle, bei der das Wertpapierdepot besteht, beantragte „Bescheinigung

## Identifikationsschein für die Stimmabgaben

Der Identifikationsschein für die Stimmabgaben wird den Gesellschaftern bei den entsprechenden Registrierungsstellen im „Konzerthaus Bozen“ ausgehändigt. Derselbe Identifikationsschein ist für alle vorgesehenen Stimmabgaben zu verwenden.

## Vertretung in der Gesellschafterversammlung

(Art. 2372 ZGB u. Art. 11 Gesellschaftsstatut)

- Die Gesellschafter, die sich durch **einen anderen Gesellschafter** oder von Vereinigungen von Gesellschaftern, die ihrerseits durch Gesellschafter vertreten sind, vertreten lassen möchten, müssen eine entsprechende schriftliche Vollmacht erteilen.
- Der für die „Teilnahmevollmacht“ vorbehaltene Teil am Ende der „Bescheinigung über die Teilnahme an der Versammlung“ ist mit

## AUSSERORDENTLICHER TEIL

- 1) Genehmigung neuer Text der Satzung.

## ORDENTLICHER TEIL

- 1) Haftungsklage gegen ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates, Aufsichtsrates und den ehemaligen Generaldirektor, eventuelle diesbezügliche und daraus folgende Beschlüsse;
- 2) Allfälliges.

über die Teilnahme an der Versammlung“ und Ihren gültigen Personalausweis vorzuweisen.

**Vollmacht:** Beachten Sie die Vorgangsweise für Vollmachten (siehe eigener Punkt).

## Rechtsvertreter von Gesellschaften und deren Stellvertreter, Vertreter von Minderjährigen und Inhaber von Vollmachten

Die gesetzlichen Vertreter von Gesellschaften und deren Bevollmächtigte sowie die Vertreter von Minderjährigen (mit Genehmigung des Vormundschaftsrichters) und die Inhaber von Vollmachten werden ersucht, sich an die entsprechenden Registrierungsstellen im „Konzerthaus Bozen“ zu wenden.

dem Vor- und Nachnamen des Bevollmächtigten auszufüllen und vom Gesellschafter, der die Vollmacht erteilt, ordnungsgemäß zu unterzeichnen. Der Bevollmächtigte muss selbst Gesellschafter sein.

- **Die Unterschrift des Gesellschafters, der die Vollmacht erteilt, muss vom Leiter der Geschäftsstelle oder dessen Stellvertreter, bei der das Wertpapierdepot besteht, beglaubigt werden.**
- Die Vertretungsvollmacht kann weder Mitgliedern der Verwaltungsorgane oder Kontrollorgane oder Angestellten der Gesellschaft, noch von ihr kontrollierten Gesellschaften oder Mitgliedern der Verwaltungsorgane oder Kontrollorgane oder Angestellten solcher Gesellschaften erteilt werden.
- Jeder Gesellschafter kann nicht mehr als 200 andere Gesellschafter vertreten (Art. 11 des Statuts).
- Gemäß Art. 2372 ZGB darf keine Blankovollmacht erteilt werden; demnach ist es Pflicht, den Namen des Bevollmächtigten anzugeben.